

## Integration vor Ort – Ausschreibung August 2019

### Fonds zur Teilhabe von geflüchteten Menschen in den Stadtteilen

Integration fängt klein an. Daher fördert die Stadt Bremen die konkrete Teilhabe von geflüchteten Menschen im Stadtteil – in der Regel bis 1.500 € pro Projekt. Dieses Mal gibt es drei Schwerpunkte der Förderung: Projekte im Bereich der deutschen Sprache, Projekte, die speziell für die Zielgruppe Frauen, Männer oder queere Menschen gemacht werden und Projekte, die zur Wertevermittlung beitragen. Bei den Projekten müssen Ehrenamtliche mitarbeiten. Die Vernetzung der Projekte mit anderen Angeboten und Akteuren im Stadtteil wird begrüßt. Zuständig für die Umsetzung des Stadtteil-Fonds ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

#### Ziel der Förderung

Ziele des Fonds sind:

- Geflüchteten Menschen Partizipation und Teilhabe erleichtern.
- Neues ehrenamtliches Engagement starten oder vorhandenes unterstützen.
- Begegnungen zwischen neuen und alten Bremerinnen und Bremern fördern.

In dieser Ausschreibung setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Wir fördern besonders Projekte mit dem Schwerpunkt „Deutsch-Lernen“.
- Wir fördern außerdem besonders Projekte, bei denen es Angebote nur für Männer, nur für Frauen oder für queere Menschen gibt.
- Wir fördern besonders Projekte, die zur Wertevermittlung beitragen.

Wir fördern weiterhin auch alle anderen Bereiche.

#### Beispiele für Projekte

Sprachtandems, Patenschaften, Sprachcafés, Gesprächskreise, Begegnungen, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, kulturelle und sportliche Aktivitäten und vieles mehr...

Unser Tipp: Sprechen Sie uns an, falls Sie sich nicht sicher sind, ob wir Ihr Projekt fördern können.

#### Ihre Ansprechpartner

Dana-Maria Just  
Telefon: 0421 361 17135  
E-Mail: dana-maria.just@soziales.bremen.de

Sevda Atik  
Telefon: 0421 361 6841  
E-Mail: sevda.atik@soziales.bremen.de

#### Bitte beachten Sie

1. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, (Willkommens-)Initiativen, Vereine, Migrantenorganisationen, Institutionen, Verbände, religiöse Gemeinschaft, Unterstützerkreise und so weiter.
2. Die Fördersumme für die einzelnen Projekte aus diesem Fonds ist in der Regel maximal 1.500 €.
3. Ehrenamtliche Arbeit ist Voraussetzung für die Förderung.
4. Wenn Sie mit Minderjährigen arbeiten wollen, müssen Sie uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Antragsformular steht, wie Sie das bekommen.
5. Förderfähig sind Sachausgaben und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Arbeit.
6. Bewertungskosten sind grundsätzlich nicht förderfähig. In Ausnahmefällen fördern wir sie bis zur Höhe von 10 € / Person und Projekt.
7. Eine Ergänzung durch andere Mittel ist möglich. Bitte benennen Sie andere Finanzierungsquellen im Antrag.
8. Wir können keine Projekte unter 500 € fördern.

#### Antragsstellung

Bitte schicken Sie uns Ihren Antrag bis zum **6. September 2019**.

Nutzen Sie bitte den Antragsvordruck.

Unsere Adresse lautet:  
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport  
Referat 07 - Integrationspolitik  
Bahnhofsplatz 29 / 28195 Bremen